

Datum der letzten Änderung: 01.01.2021

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_3_weisungen_ggstg_grundstueckgewinnsteuer_anhang_feststellungsteuerart.html

Feststellung der Steuerart

Dienststelle Steuern
Natürliche Personen
Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern

Luzern, Datum

Grundstückgewinnsteuer

Amtsbericht: Feststellung der Steuerart (NEST-Dokument Vorlage Nr. 132)

GB Gemeinde:

Grundstück-Nr.:

Eigentümer:

Kontroll-Nr.

Guten Tag

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom und teilen Ihnen mit,

- dass es sich beim oben erwähnten Grundstück um Privatvermögen handelt. Ein allfällig erzielter Gewinn unterliegt der Grundstückgewinnsteuer.
- dass es sich beim oben erwähnten Grundstück um Geschäftsvermögen handelt. Ein allfällig erzielter Gewinn unterliegt der Einkommenssteuer.
- dass es sich beim oben erwähnten Grundstück um ein landwirtschaftliches Grundstück im Geschäftsvermögen handelt:
 - a. Es ist ein Steueraufschub ohne Angabe des Anlagewerts zu verfügen aufgrund:
 - Erbgang/Erbeilung
 - Kaufpreis kleiner als Buchwert
 - b. Es ist eine Veranlagung mit Verfügung des Gewinns oder Verlusts zu eröffnen mit folgendem massgebendem Anlagewert (Ziff. 27 der GGSt-Steuererklärung): CHF

Bemerkungen:

Wir bitten Sie, eine Kopie Ihres Entscheides i.S. Grundstückgewinnsteuer im entsprechenden Jahr im DM-Dokumententyp 40 abzulegen.